

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Ersatzbeschaffung einer Mähausstattung für den Mähzug der Straßenmeisterei Rottenburg

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 05.02.2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ersatzbeschaffung einer Mähausstattung für den Mähzug der Straßenmeisterei Rottenburg auszuschreiben und bis zu einer Angebotssumme von 240.000 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Die Straßenmeisterei des Landkreises Tübingen unterhält derzeit rund 380 km an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreisgebiet. Im Zuge dieses Straßennetzes sind circa 850 km Bankette und Böschungen, 130 Brücken, 40 Stützmauern und 36 Abwasserbehandlungsanlagen zu pflegen und zu unterhalten. Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt der Straßenmeisterei besteht in den Mäharbeiten entlang der zu unterhaltenden Straßen und Flächen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorgaben.

Im Zuge der Optimierung des Straßenbetriebsdienstes in Baden-Württemberg wurden vom Verkehrsministerium neue Vorgaben hinsichtlich der Verringerung der Anzahl der Mähgänge und zur Förderung der Biodiversität entlang des klassifizierten Straßennetzes (Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen) eingeführt. Der Landkreis Tübingen hat infolge dieser Vorgaben seine gesamte Mähkonzeption angepasst.

Durch die Reduzierung der Anzahl der Mähzyklen sind für den Straßenbetriebsdienst im Landkreis Tübingen nur noch zwei Geräteträger notwendig. Die Mäharbeiten entlang des klassifizierten Straßennetzes werden daher seit dem Jahr 2024 ausschließlich mit einem Unimog und einem Energreen Alpha umgesetzt (vgl. KTDS 089/23).

Im Jahr 2022 konnte ein Unimog, der ohnehin aufgrund seiner Laufleistung und Betriebsstundenzahl zur Aussonderung anstand, ausgesondert werden. Die vorhandene Mähausstattung dieses Unimogs wurde im Zuge der Aussonderung auf einen im Jahr 2018 beschafften Unimog umgebaut. Dieser ist, wie vorstehend ausgeführt, derzeit als einer von zwei Geräteträgern bei den Mäharbeiten im Einsatz und ist dabei voll ausgelastet.

Diese Mähausstattung weist nach zwischenzeitlich über 15 Jahren Nutzungsdauer eine Laufleistung von rund 11.000 Betriebsstunden (ca. 700 Betriebsstunden pro Jahr) auf und hat somit die in diesem Bereich übliche Nutzungsdauer von 9 Jahren mittlerweile deutlich überschritten.

1. Zu ersetzende Mähausstattung

Fabrikat:	Mulag
Gerätetyp:	MHU 800 Heckausleger mit Mulchkopf MRM 300 Frontanbau Randstreifenmähergerät MLM 200 Frontanbau Leitpostenausmähergerät
Inbetriebnahme:	2009
Betriebsstunden:	ca. 11.000 Stunden

Gemäß den Herstellervorgaben wird die Mähausstattung jährlich gewartet und geprüft, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV-Prüfung). Diese regelmäßigen Wartungen tragen erheblich zur Verlängerung der Lebensdauer der Mähausstattung bei, was sich auch in der überdurchschnittlichen Nutzungsdauer von über 15 Jahren und der Anzahl von 11.000 Betriebsstunden widerspiegelt. Trotz der genannten Maßnahmen zeigt die Mähausstattung nun altersbedingte Verschleißerscheinungen auf, die eine umfassende und nicht mehr wirtschaftlich darstellbare Reparatur erfordern würden.

Im Jahr 2024 wurde bei der jährlichen Wartung und UVV-Prüfung ein erheblicher Verschleiß an der Mähausstattung festgestellt. Insbesondere sind die Aufhängung des Frontanbaugerätes, der Drehkranz und dessen Lagerungen für den Heckausleger sowie die Lagerungen der Anbaugeräte sehr stark abgenutzt. Zudem weisen auch einige tragende Teile der Mähausstattung durch die hohe Belastung erhebliche Ermüdungserscheinungen auf und mussten bereits mehrfach geschweißt werden.

Aufgrund der dargestellten Verschleißerscheinungen wären nun Reparaturen mit geschätzten Kosten i. H. v. ca. 30.000 € erforderlich, um die nächste UVV-Prüfung in diesem Jahr zu bestehen. Die Reparaturkosten würden den Restwert der Mähausstattung von ca. 15.000 € dabei deutlich überschreiten und würden wiederum die Einsatzfähigkeit nur kurzfristig gewährleisten. Eine Ersatzbeschaffung ist zum jetzigen Zeitpunkt daher die deutlich wirtschaftlichere Alternative.

2. Ersatzbeschaffung Mähausstattung

Die neue Mähausstattung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ausführung. Die Mähgerätekombination (siehe Abbildung 1), bestehend aus einem Heckausleger mit Mulchkopf (A), einem Frontmähergerät mit Ausleger und Mulchkopf (B) sowie einem Leitpostenausmähergerät (C) hat sich über die letzten Jahrzehnte als besonders praxistauglich und effizient bewährt, da sie drei Arbeitsschritte in einem Mähdurchgang kombiniert.

Dies ermöglicht u. a. die Einsparung von Kraftstoff sowie von zeitlichen und personellen Ressourcen, da das händische Ausmähen von Leitposten entfällt. Zudem wirkt sich dies positiv auf die Arbeitssicherheit aus, da der Aufenthalt des Betriebsdienstpersonals im Bereich des fließenden Verkehrs minimiert wird. Diese Faktoren leisten einen entscheidenden Beitrag zu einer effizienten, sicheren und nachhaltigen Flächenpflege.

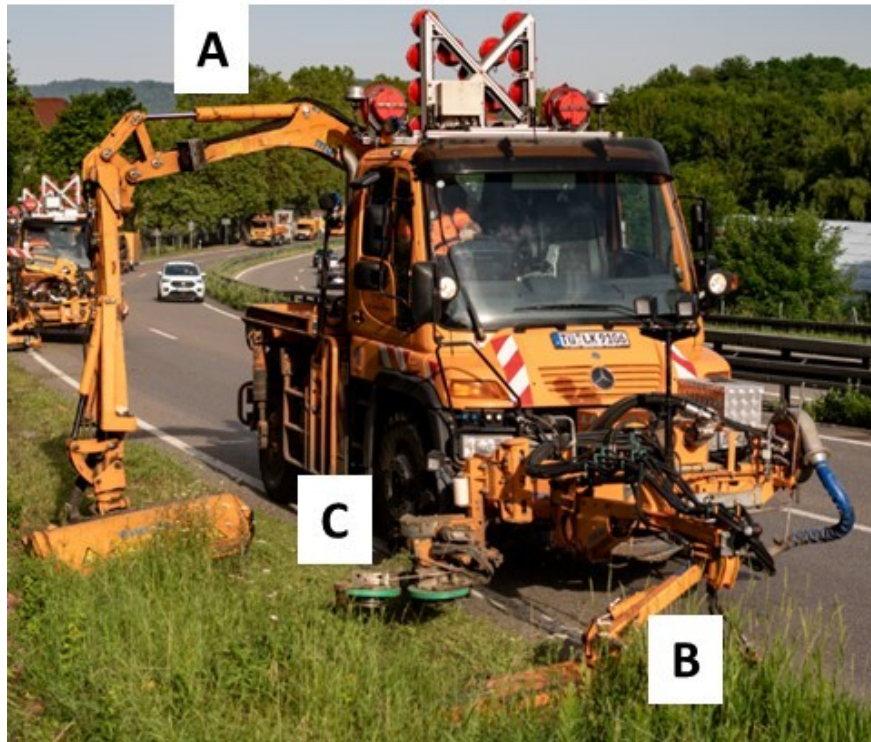


Abbildung 1: Unimog der Straßenmeisterei mit Mähgerätekombination, bestehend aus einem Heckausleger mit Mulchkopf (A), einem Frontmähgerät mit Ausleger und Mulchkopf (B) sowie einem Leitpfosten-Ausmähgerät (C).

Im Rahmen dieser Ersatzbeschaffung wurden auch die technischen Möglichkeiten einer nachhaltigen sowie insekten- und pflanzenschonenden Mahd geprüft und in die Ausschreibungsunterlagen integriert. Hierzu zählen, u. a., dass die Sogwirkung beim Mähvorgang durch die Begrenzung der Messerwellendrehzahl so gering wie möglich und eine Mahdhöhe von 8 cm gewährleistet ist.

3. Kosten

Nach einer aktuellen Markterkundung belaufen sich die Beschaffungskosten für einen Heckausleger mit Mulchkopf sowie den Frontanbau mit Randstreifenmähgerät und Leitpfosten-Ausmähgerät auf rund 200.000 €. Es handelt sich dabei um einen Orientierungswert, der kurzfristige Preisentwicklungen oder sonstige besondere Umstände nicht vollständig abbilden kann. Um auf kurzfristige Preisentwicklungen und sonstige Unwägbarkeiten im Rahmen der zu erfolgenden Ausschreibung reagieren zu können, soll die Verwaltung gemäß dem Beschlussvorschlag zur Auftragsvergabe bis zu einem Angebotspreis von 240.000 € ermächtigt werden. Dies entspricht einem Zuschlag von 20 % und somit dem bisherigen Vorgehen bei der Auftragsvergabe von Bauleistungen für Straßenbaumaßnahmen sowie kürzlich erfolgten Geräte- und Fahrzeugbeschaffungen für die Straßenmeisterei. Sollte das Ausschreibungsergebnis wider Erwarten über 240.000 € liegen, wird die Ausschreibung aufgehoben.

4. Zusammenfassung und Empfehlung

Die vorhandene Mähausstattung weist trotz regelmäßiger Wartungen und Prüfungen altersbedingte Verschleißerscheinungen auf, die eine umfassende und nicht mehr wirtschaftlich darstellbare Reparatur erfordern würden. Die Verwaltung empfiehlt daher die Ersatzbeschaffung eines Heckauslegers mit Mulchkopf sowie einem Frontausleger mit Randstreifenmähgerät und Leitpfostenausmähgerät. Es wird derzeit mit einer Lieferzeit von ca. 5 - 6 Monaten gerechnet.

5. Zuständigkeit:

Der VTKA ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung für den Erwerb und die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 100.000 € bis zu 1.000.000 € im Einzelfall zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlungen für die Beschaffung der Mähausstattung fallen im Haushaltsjahr 2025 an und sind im Haushaltsplan 2025 im Finanzhaushalt entsprechend berücksichtigt (Haushaltsplan 2025, Seite 251, Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen, Sonstige Maßnahmen Zeile 9). Die Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Beschaffung der Mähausstattung erfolgt erst nach der Genehmigung des Haushaltsplans 2025 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Durch den Verkauf der vorhandenen Mähausstattung, der im Jahr 2025 erfolgen soll, ist mit einem Erlös von rund 15.000 € zu rechnen. Dieser ist im Haushaltsplan 2025 im Ergebnishaushalt entsprechend berücksichtigt (Haushaltsplan 2025, Seite 223, Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen, Zeile 6).